

## Beschlussvorlage

Kreistag  
am  
**TOP öffentlich**

**Amt für Jugend und Familie  
Referat 32**

Aktenzeichen: 32

08.09.2025

### **Erhöhung Pauschalzuschuss 2026 Kreisjugendring Fürstenfeldbruck; Antrag des Kreisjugendrings vom 02.07.2025**

#### Anlage(n):

Antrag Erhöhung Pauschalzuschuss KJR Fürstenfeldbruck

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt eine einmalige zusätzliche Erhöhung des Pauschalzuschusses des Kreisjugendrings für das Jahr 2026 um 30.320.- Euro.

#### **Kurze Problembeschreibung und Begründung:**

Mit Antrag vom 2. Juli 2025 beantragte der Kreisjugendring (KJR) Fürstenfeldbruck, den Pauschalzuschuss entsprechend der tariflichen Entwicklungen des TVöD ab 01.01.2026 um zusätzliche 85.000.- Euro zu erhöhen.

Begründung und Berechnung des KJR können beiliegender Anlage entnommen werden.

Bisher erhält der KJR folgenden Pauschalzuschuss, der wie im Grundlagenvertrag vereinbart jedes Jahr automatisch um 6.500 € angehoben wird.

| Jahr | Zuschuss KJR (ohne Förderung Jugendverbände) |
|------|----------------------------------------------|
| 2022 | 519.900 €                                    |
| 2023 | 526.400 €                                    |
| 2024 | 532.900 €                                    |
| 2025 | 539.400 €                                    |
| 2026 | 545.900 €                                    |

Die Begründung des KJR ist aus Sicht der Verwaltung dem Grunde nach nachvollziehbar.

Jedoch legt der KJR als Ausgangswert seiner Berechnung die Personalkosten aus dem Jahr 2022 i.H.v. 425.500.- Euro zugrunde und rechnet diese anhand der Tarifierhöhung des TVöD hoch. In dem Betrag sind die vom KJR gezahlten Zulagen enthalten. Diese umfassen die sog. Ballungsraumzulage, welche der KJR als freiwillige Leistung gewährt und das Jugendamt auch keinem anderen

freien Träger refinanziert, sowie die sog. SuE-Zulage, welche seit der Einführung keine Steigerung erfuhr. Beide Zulagen wurden bei der Berechnung des KJR mit hochgerechnet.

Werden die Ballungsraumzulage herausgerechnet und die SuE-Zulage ohne Steigerung berücksichtigt, lägen die hochgerechneten Personalkosten für 2026 bei 512.141.- Euro.

Der KJR gibt in seiner Berechnung an, dass das restliche „Budget“ (nämlich Pauschalzuschuss 2022 abzüglich Personalkosten 2022) im Jahr 2022 94.400.- Euro betrug und behält diesen Betrag im Folgendem ohne Inflationsausgleich bei.

Addiert man die 94.400.- Euro zu den Personalkosten, die sich aus der oben dargestellten, eigenen Berechnung der Kostenentwicklung ergeben, so ergibt sich für das Jahr 2026 eine Summe von 606.541.- Euro. Vergleicht man dies mit dem für das Jahr 2026 vertraglich vorgesehenen Pauschalzuschuss i.H.v. 545.900.- Euro, dann stellt dies eine Differenz von 60.641.- Euro dar (34.951.- Euro weniger als vom KJR berechnet).

Laut eigenen Angaben verfügt der KJR Stand Jahresende 2023 insgesamt über Rücklagen i.H.v. 471.945.- Euro (aktuellerer Stand nicht bekannt). Das Jahr 2025 plant der KJR mit Personalmrücklagen i.H.v. 89.200.- Euro abzuschließen.

Angesichts des hohen Rücklagenstands des KJR sowie der angespannten Haushaltslage des Landkreises empfiehlt die Verwaltung, dem KJR einmalig die Hälfte des sich errechnenden Fehlbetrags i.H.v. 60.641.- Euro, d.h. 30.320.- Euro, zu refinanzieren.

Mit Blick auf die seit Sommer 2023 geführten Vertragsverhandlungen, deren Abschluss für das Jahr 2026 geplant ist, sollte aus Sicht der Verwaltung lediglich ein einmaliger Zuschuss gewährt werden. Dies würde sicherstellen, dass ein zeitnahe Abschluss der Verhandlungen im Interesse beider Parteien liegt.

#### **Bisherige Beschlüsse** wurden zu dieser Sache gefasst:

JHA 18.09.2025 – mündliche Bekanntgabe

KA 25.09.2025 – mündliche Bekanntgabe

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

|                     |               |         |
|---------------------|---------------|---------|
| Die Mittel sind bei | Kostenstelle: | 3320000 |
|                     | Kostenträger: | 3629100 |
|                     | Kostenart:    | 5301000 |

vorhanden.

Entsprechend des Beschlussvorschlags der Verwaltung werden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 für den erhöhten Pauschalzuschuss Mittel i. H.v. 576.220.- EUR veranschlagt. (Hinzu kommen die Mittel für die Förderung der Jugendverbände i.H.v. 45.000.- EUR.)

Im Haushaltsjahr 2025 entspricht ein Betrag von 3,3 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage. Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 30.320.- EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,009 Prozent im HH 2025.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf das Klima:**

zu erwarten:      ☐ positiv\*      ☐ negativ\*      ☒ keine

\*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis:      Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag